

Berlin, 7. Juni 2022

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-593
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Ansprechpartner:

Gregor Wolf
Stellv. Hauptgeschäftsführer
gregor.wolf@bga.de

Russland- Ukraine Update

Das Wichtigste in Kürze

1. Sanktionen gegen Russland
 - 1.1. 6. EU-Sanktionspaket
 - 1.2. USA
2. Russische Maßnahmen bzw. Gegensanktionen
 - 2.1. Neues Agentengesetz wird vorbereitet
 - 2.2. Russland verbietet Ausfuhr von Edelgasen für Halbleiter
 - 2.3. Russland verlängert Exportquoten für Düngemittel bis 31. Dezember
3. Auswirkungen der Sanktionen auf die Weltwirtschaft
4. B2B-Plattform „Do Business with Ukrainians“
5. Veranstaltungshinweise
6. Weitere Infomationen
7. Haftungsausschluss

Das Wichtigste in Kürze

1. Sanktionen gegen Russland

1.1. 6. EU-Sanktionspaket

Das 6. EU-Sanktionspaket steht. Nachdem sich vergangenen Donnerstag zunächst die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten in Brüssel auf das neue Maßnahmenbündel gegen Russland verständigt haben, sind die Sanktionen am **3. Juni vom Rat gebilligt** und **noch am Freitag im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht** worden. Beschlossen wurde:

Teil-Ölembargo: Es ist verboten, Rohöl und bestimmte Erdölzeugnisse, die ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland ausgeführt wurden, unmittelbar oder mittelbar zu kaufen, einzuführen oder in EU-Mitgliedstaaten zu transportieren.

Importierten EU-Länder im Jahr 2021 noch russisches Öl und Ölprodukte im Wert von **fast 71 Mrd. Euro**, betrifft das Embargo nunmehr das Gros: Eingestellt werden bis Ende 2022 Lieferungen im **Wert von 65 Mrd. Euro**.

Das Embargo ist bereits in Kraft getreten. Es gibt jedoch **Übergangsfristen und Ausnahmen:**

- zulässig sind bis 5. Dezember 2022 kurzfristige einmalige Transaktionen wegen des Imports oder zur Ausführung von Verträgen über den Kauf von russischem Öl (KN-Code 2709 00), die vor dem 4. Juni abgeschlossen wurden
- zulässig sind bis 5. Februar 2023 kurzfristige einmalige Transaktionen wegen des Imports oder zur Ausführung von Verträgen über den Kauf russischer Mineralölprodukte (KN-Codes 2710)

EU-Mitgliedsstaaten dürfen Erdöl und Ölprodukte erwerben, die ihren Ursprung in einem Drittland haben und nur in Russland verladen werden, aus Russland abgehen oder durch Russland durchgeführt werden und sofern die Waren nicht russischen Ursprungs sind und nicht in russischem Eigentum stehen. So gilt eine Ausnahme beispielsweise für das kasachische Öl des Caspian Pipeline Consortium, das bei Noworossijsk für den Export umgeschlagen wird. Kasachstan hat sein über russische Häfen verkauftes Öl bereits in KEBCO umbenannt, damit Händler und Käufer es vom sanktionierten Urals-Öl unterscheiden können.

Das **Ölembargo gilt nicht** für russisches Öl, das über die **Druschba-Pipeline in EU-Staaten geliefert** wird. Durch seinen nördlichen Teil gelangt Erdöl nach Deutschland und Polen. Laut dem Statistikamt der Europäischen Union Eurostat belief sich die Menge der Ölimporte aus Russland über diese Route im Jahr 2021 auf einen Wert von 10 Mrd. Euro. Berlin und Warschau wollen die Pipelinelieferungen von russischem Öl allerdings trotz der Ausnahme einstellen.

Über den südlichen Druschba-Abschnitt gelangt russisches Erdöl nach **Tschechien, die Slowakei und Ungarn** (2021 importierten sie Öl im Wert von 5 Mrd. Euro), das vorbehaltlich künftiger EU-Ratsbeschlüsse zunächst weiter importiert werden darf.

Bulgarien darf Öl und Ölprodukte aus Russland auf dem Seeweg bis Ende 2024 im Rahmen der Verträge importieren, die vor dem 4. Juni 2022 geschlossen wurden. Kroatien darf bis Ende 2023 Vakuumgasöl aus Russland beziehen.

Weiterverkaufsverbot: Beziehen EU-Länder russisches Öl über die Druschba-Pipeline, ist es untersagt, das Öl an andere EU-Mitgliedstaaten oder Drittländer weiterzuverkaufen. Ab dem 5. Februar 2023 gilt ein entsprechendes Weiterverkaufsverbot auch für aus russischem Erdöl hergestellte Produkte.

Tschechien darf ausnahmsweise bis Dezember 2023 aus russischem Öl gewonnenen **Dieselmotoren importieren**, der in anderen Unionsstaaten – insbesondere der Slowakei - hergestellt wurde.

Beschlossen wurde zudem ein **Versicherungsembargo auf Öllieferungen per Seefracht:** Verboten sind Versicherung oder Rückversicherung des Transports russischen Erdöls und Erdölprodukten auf dem Seeweg. Die Verordnung verbietet technische Hilfe, Vermittlungsdienste oder die Finanzierung oder finanzielle Unterstützung in Bezug auf den Transport in Drittländer, einschließlich durch Umladungen zwischen Schiffen.

SWIFT-Ausschluss weiterer russischer und belarussischer Banken: Vom internationalen Finanztransaktionsdienst SWIFT werden zum 14. Juni 2022 die Sberbank, Moscow Credit Bank (MKB), Russian Agricultural Bank und Belinvestbank (Belarussische Bank für Entwicklung und Wiederaufbau) ausgeschlossen.

Aussetzung der Sendetätigkeit von drei weiteren russischen staatlichen Sendeanstalten: Betroffen sind Rossiya RTR/RTR Planeta, Rossiya 24/Russland 24 und TV Centre International. Diese Medien und ihr Personal sind nicht daran gehindert, andere Tätigkeiten als Sendetätigkeiten in der EU auszuführen, wie Recherche und Interviews.

Registrierungsverbot für Trusts und Verwaltungstätigkeiten: Es ist nunmehr untersagt, einen Trust oder eine ähnliche Rechtsgestaltung zu registrieren oder einen Sitz, eine Geschäfts- oder Verwaltungsanschrift oder Verwaltungsdienstleistungen dafür bereitzustellen, wenn eine der folgenden Personen, Organisationen oder Einrichtungen Treugeber oder Begünstigter ist:

- russische Staatsangehörige oder in Russland ansässige natürliche Personen,
- in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50% unmittelbar oder mittelbar von einer der oben genannten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen gehalten werden,
- juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die von einer der oben genannten gelisteten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen kontrolliert werden,
- natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der oben genannten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen handeln.

Trust no more:

Ab dem 5. Juli 2022 ist es verboten, als **Treuhänder, nomineller Anteilseigner, Geschäftsführer, Sekretär** oder in einer ähnlichen Funktion für einen solchen Trust oder eine ähnliche Rechtsgestaltung zu handeln oder dies einer anderen Person zu ermöglichen.

Das Verbot **gilt nicht** für Transaktionen, die unbedingt erforderlich sind, um vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge bis zum 5. Juli 2022 zu beenden und wenn der Treugeber oder Begünstigte ein Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedstaats oder eine natürliche Person ist, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel in einem Mitgliedstaat verfügt. In Ausnahmefällen sind Tätigkeiten über den 5. Juli hinaus genehmigungsfähig, sofern Transaktionen vor dem 11. Mai 2022 eingeleitet wurden, oder keine Vermögensvorteile erwachsen.

Dienstleistungen:

Genehmigungsfähig sind die Dienstleistungen ausnahmsweise, wenn diese erforderlich sind für:

- humanitäre Zwecke wie die Durchführung oder die Erleichterung von Hilfsleistungen einschließlich der Versorgung mit medizinischen Hilfsgütern und Nahrungsmitteln oder den Transport humanitärer Helfer und damit verbundener Hilfe oder für Evakuierungen
- zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur direkten Förderung der Demokratie, der Menschenrechte oder der Rechtsstaatlichkeit in Russland
- den Betrieb von Trusts, deren Zweck die Verwaltung von betrieblichen Altersversorgungssystemen, Versicherungspolicen oder Belegschaftsaktienprogrammen, Wohltätigkeitsorganisationen, Amateursportvereinen und Fonds für Minderjährige oder vulnerable Erwachsene ist

Verbot von Consultingdiensten:

Es ist verboten, unmittelbar oder mittelbar Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung einschließlich Abschlussprüfung, Buchführung und Steuerberatung sowie Unternehmens- und Public-Relations-Beratung zu erbringen für die Regierung Russlands oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen.

Gestattet sind:

- Dienstleistungen, die unbedingt erforderlich sind, um vor dem 5. Juli 2022 geschlossene Verträge, die mit diesem Artikel nicht vereinbar sind, oder für deren Erfüllung erforderliche akzessorische Verträge bis zum 4. Juni 2022 zu beenden
- Dienstleistungen, die für die Wahrnehmung des Rechts auf Verteidigung in Gerichtsverfahren und des Rechts auf einen wirksamen Rechtsbehelf unbedingt erforderlich sind
- Dienstleistungen, die zur ausschließlichen Nutzung durch in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen bestimmt sind, welche sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach dem Recht eines EU-Mitgliedstaats gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung befinden

Genehmigungsfähig sind Dienstleistungen, sofern diese erforderlich sind für

- humanitäre Zwecke wie die Durchführung oder die Erleichterung von Hilfsleistungen einschließlich der Versorgung mit medizinischen Hilfsgütern und Nahrungsmitteln oder den Transport humanitärer Helfer und damit verbundener Hilfe oder für Evakuierungen oder zivilgesellschaftliche Aktivitäten
- zur direkten Förderung der Demokratie, der Menschenrechte oder der Rechtsstaatlichkeit in Russland

Weitere Individualsanktionen:

Die EU-Mitgliedsstaaten haben **65 natürliche und 18 juristische Personen** auf ihre Sanktionsliste gesetzt. Betroffen sind Mitarbeiter von Nachrichten- und Sicherheitsdiensten, Militärs, Großunternehmer, Medienvertreter sowie deren Familienangehörige. Desweiteren wurden weitere Sanktionen gegen russische Unternehmen im Industrie- und Technologiesektor verhängt.

Individuelle Sanktionen sind unter anderem verhängt worden gegen:

- Arkadij Wolosch, russischer Geschäftsmann im IT-Bereich, Gründer und Vorstandsvorsitzender von Yandex, dem größten russischen Internetunternehmen mit der beliebteste Suchmaschine Russlands. Russische staatseigene Banken wie Sberbank und VTB sind Anteilseigner und Investoren bei Yandex
- Andrej Lipow, Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor)
- Alina Kabajewa, Vorstandsvorsitzende der Nationalen Mediengruppe (NMG), ehemalige Sportgymnastin, Olympiasiegerin, Ex-Mitglied der Staatsduma
- Eduard Chudajnatow, russischer Geschäftsmann im Energiesektor, Eigentümer der „Independent Oil and Gas Company“ (NOC, JSC Neftegazholding) - als eines der größten russischen Privatunternehmen und einer der wichtigsten Erdölproduzenten in Prospektion, Exploration und Entwicklung von Erdöl- und Erdgasfeldern, Erdölraffination sowie Herstellung und Vermarktung von Erdölzeugnissen
- Michail Misintsew, Generaloberst, Leiter des nationalen Verteidigungskontrollzentrums der Russischen Föderation
- Tatjana Nawka, ehemalige Eiskunstläuferin, Olympiasiegerin, Ehefrau von Dimitrij Peskow, Pressesprecher des russischen Präsidenten, zudem seine Tochter Jelisaweta Peskowa und sein Sohn Nikolaj Peskow
- Marina Mordaschowa, Ehefrau und Kindsmutter von Alexej Mordaschow, Vorsitzender von Severgroup, der als seinerseits Sanktionierter Unternehmensanteile an sie übertragen hat – unter anderem an dem Reiseriesen TUI und dem Goldunternehmen Nordgold im Wert von insgesamt mehr als 1,5 Mrd. Euro durch verschiedene Offshore-Unternehmen, die sich im Besitz von Mordaschowa befinden oder von ihr kontrolliert werden – wie Unifirm Ltd., Ondero Ltd. und Ranel Assets Ltd.
- Alexandra Melnitschenko, Ehefrau des Industriellen Andrej Melnitschenko, Eigentümer des großen Düngemittelherstellers EuroChem Group und des Kohleunternehmens SUEK
- Pawel Prigoshin, Sohn des Unternehmers Jewgenij Prigoshin

- Pjotr Akopow, Kolumnist bei der Nachrichtenagentur RIA Nowosti
- Timofej Sergejzew, Kolumnist bei der Nachrichtenagentur RIA Nowosti
- Viktoria Nikoforowa, Kolumnistin bei der Nachrichtenagentur RIA Nowosti
- Wolodymir Saldo, Mitglied des Stadtrates von Cherson, Mitglied des „Heilsausschusses für Frieden und Ordnung“, Ex-Bürgermeister von Cherson, Ex-Parlamentsabgeordneter (Partei der Regionen, 2012-2014)
- Kyrylo Stremoussow, Präsident des „Heilsausschusses für Frieden und Ordnung“ der Stadt Cherson
- Galina Daniltschenko, amtierende Bürgermeisterin der Stadt Melitopol

Sanktionen gegen Unternehmen:

Folgende **Unternehmen** wurden sanktioniert:

- PJSC Kamaz, Entwickler und Hersteller von Fahrzeugen und militärischer Ausrüstung
- JSC Voentorg, ein Auftragnehmer des Verteidigungsministeriums, das Unternehmen erbringt Catering- und Wäschereidienstleistungen und liefert Militäruniformen an die Streitkräfte
- Ulyanovsk Automobile Plant LLC (UAZ), Kraftfahrzeughersteller
- JSC Oboronenergo, Stromversorger des Militärs
- JSC Garnizon, eine dem Verteidigungsministerium unterstellte staatliche Holdinggesellschaft, die bei Ausschreibungen für das Ministerium als Auftraggeber auftritt, ihre Struktur umfasst mehr als 60 Organisationen
- JSC Voentelecom, führender Anbieter von Telekommunikationsdiensten für das Verteidigungsministerium
- LLC-Versicherungsgruppe Independent Insurance Group, ein Versicherer von Unternehmen des militärisch-industriellen Komplexes Russlands
- JSC Kronshtadt Tekhnologii, Militärunternehmen, das Ausrüstung, Software und integrierte Lösungen für Drohnen und die russische Verteidigungsindustrie entwickelt und herstellt.
- OOO Nizhnekamsk Truck Tyre Plant, Tochtergesellschaft von Tatneft, die Reifen für die Ausrüstung des Verteidigungsministeriums liefert sowie Management Company Tatneft-Neftekhim MC TN (sie verwaltet und koordiniert die nachgeordneten Reifenunternehmen von Tatneft, darunter TD KAMA, Nizhnekamskshina und Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant)
- OJSC Balashikha Casting and Mechanical Plant (BLMZ), russische Gießerei, mechanisches Werk, Lieferant von Materialien für die Herstellung von Waffen und militärischer Ausrüstung,
- PJSC Sukhoi Company, Produzent von Flugzeugen, die unter anderem von den russischen Streitkräften eingesetzt werden
- JSC 121 Aircraft Repair Plant, repariert Flugzeuge der Typen Su-25, Su-27 und MiG-29. Es handelt sich um das einzige Unternehmen in

Russland, das Flugzeuge des Typs Su-25 zugleich repariert und auf den Typ Su-25 SM aufrüstet

- JSC Remdizel, produziert und repariert Rad- und Raupenfahrzeuge, stellt minensichere Fahrzeuge mit Hinterhaltschutz des Typs Typhoon K-63968 her
- LLC VoenTekstilProm, ein Lieferant von Kleidung für den Bedarf der Regierung, für das russische Militär, die Nationalgarde und die Marine

Alle Arten von Transaktionen mit den sanktionierten Personen sind untersagt, ihr Eigentum und ihre finanziellen Vermögenswerte in der EU werden eingefroren.

Wertpapierdepot gelistet:

Die EU hat zudem den russischen Zentralverwahrer NSD (National Settlement Depository) auf die Sanktionsliste gesetzt. Das NSD ist nach Marktwert der verwahrten Aktien und Schuldverschreibungen das größte Wertpapierdepot in Russland und die einzige Verwahrstelle, die Zugang zum internationalen Finanzsystem hat. Nachdem die USA dem russischen Finanzministerium den Auslandsschuldendienst untersagten, wurde die Funktion der Zahlstelle für Russlands staatliche Eurobonds auf NSD übertragen. Rubelzahlungen an ausländische Investoren sollten über NSD abgewickelt sowie die Währungskonvertierung erfolgen. Nach Bekanntgabe der Sanktionen hat NSD den Notstand erklärt und die Abwicklung in Euro eingestellt. Von NSD betreute Anleger könnten ihre Einkünfte aus Devisenwertpapiereinlagen verlieren, Zahlungsausfälle drohen. / [EU-Amtsblatt](#)

Exportbeschränkungen auf Dual-Use-Güter werden ausgeweitet:

Bestehende Ausfuhrrestriktionen auf Waren mit doppeltem – zivilem wie militärischem – Verwendungszweck wurden auf **80 natürliche und juristische Personen ausgedehnt**. Betroffen sind **russische und belarussische Unternehmen**. Zudem sind weitere Güter und Technologien gelistet, die der technologischen Entwicklung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors dienen können, zum Beispiel 80 Chemikalien, die zur Herstellung chemischer Waffen verwendet werden können.

Sanktionsbann aufgehoben:

Das Transaktionsverbot im Zusammenhang mit elektronischen Kommunikationservices oder Rechenzentrumsdiensten sowie Services und Ausrüstungen, die für deren Betrieb, Wartung, Sicherheit erforderlich sind (inklusive Firewalls) und von Callcenter-Diensten wurde aufgehoben. Eingefrorene Vermögenswerte und Finanzmittel bereits sanktionierter russischer Personen und Unternehmen, können ausschließlich zur Bezahlung von Dienstleistungen im Bereich der elektronischen Kommunikation an europäische Telekommunikationsbetreiber verwendet werden.

Quelle: AHK Russland

Die entsprechende **Pressemitteilung** des Rates der EU finden Sie [hier](#).

Die endgültigen Rechtstexte sind im **Amtsblatt der EU** veröffentlicht, [hier](#):

Fragen und Antworten des EU-Kommission zum sechsten Sanktionspaket finden Sie [hier](#).

1.2. USA

Neue US-Sanktionen gegen Netzwerke Putins, darunter fünf Oligarchen

Das Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-Finanzministeriums hat am **2. Juni** umfassende neue Sanktionen vorgestellt, mit denen **Schlüsselnetzwerke um den russischen Präsidenten Putin geschwächt** und eine **Umgehung von Sanktionen erschwert** werden sollen. Es soll laut Pressemitteilung verhindert werden, dass von russischen Eliten Geld versteckt und verschoben wird und das weiter von Luxusgütern wie Yachten Gebrauch gemacht wird.

Die Maßnahmen richten sich gegen **23 Personen, 16 Unternehmen, sieben Yachten und drei Flugzeuge**. Betroffen sind unter anderem eine dem Kreml nahestehende Yacht-Brokerage-Firma, mehrere prominente russische Regierungsbeamte darunter Verkehrsminister **Witali Saweljew**, den Minister für wirtschaftliche Entwicklung **Maxim Reschetnikow**, den russischen Minister für Bau-, Wohnungs- und Versorgungswesen **Irek Faizullin**, der stellvertretenden Ministerpräsidenten und Chef des Regierungstabs von Russland **Dmitriy Grigorenko**, sowie den engen Putin-Mitarbeiter und Geldverwalter **Sergei Roldugin**, der das Offshore-Vermögen von Präsident Putin verwaltet.

Um die bestehenden Sanktionen weiter zu verschärfen und durchzusetzen, werden im Rahmen dieser Maßnahme Yachten und Flugzeuge identifiziert, die Putin selbst nutzte oder an denen sanktionierte russische Eliten Anteile halten.

Das US-Außenministerium verhängte zudem **Sanktionen gegen fünf russische Oligarchen und Eliten und mit diesen verbundene Unternehmen**, darunter **Maria Sacharowa**, die Sprecherin des russischen Außenministeriums, **Jury Slyusar**, Präsident der United Aircraft Corporation (UAC), **Alexej Mordaschow**, den Chef der Severgroup und einen der reichsten Milliardäre Russlands sowie mit dessen Frau und zwei Söhne. Für Geschäfte mit dem mit Mordaschow verbundenen Konzern Severstal wird eine Winddown-Periode mit zum 31. August gewährt. Mordaschow war am Reisekonzern TUI beteiligt und steht bereit seit März auf der EU-Sanktionsliste. Kurz vor Inkrafttreten der Sanktionen der Europäischen Union hatte er TUI-Anteile unter anderem an eine Firma veräußert, die seiner Frau Marina gehört. Mordaschow hatte erklärt, er habe mit der Politik Russlands nichts zu tun, distanzierte sich aber nicht ausdrücklich von Putin.

Infolge der US-Maßnahmen werden alle Vermögensgegenstände und Beteiligungen an Vermögensgegenständen der oben genannten Personen, die sich in den Vereinigten Staaten oder im Besitz oder unter der Kontrolle von US-Personen befinden, gesperrt und müssen dem OFAC gemeldet werden. Darüber hinaus sind alle Unternehmen, die direkt oder indirekt zu 50 Prozent oder mehr im Besitz von einer oder mehreren gesperrten Personen sind, ebenfalls blockiert. Alle Transaktionen von US-Personen oder innerhalb der Vereinigten Staaten (oder im Transit durch die Vereinigten Staaten), die Eigentum oder Beteiligungen an Eigentum von bezeichneten oder anderweitig gesperrten Personen betreffen, sind verboten, es sei denn, sie sind durch eine von der OFAC ausgestellte allgemeine oder

spezifische Lizenz genehmigt oder davon ausgenommen. Diese Verbote umfassen die Leistung von Beiträgen oder die Bereitstellung von Geldern, Gütern oder Dienstleistungen durch, an oder zu 14 Gunsten von gesperrten Personen sowie die Entgegennahme von Beiträgen oder die Bereitstellung von Geldern, Gütern oder Dienstleistungen von solchen Personen.

[Hier](#) finden Sie die vollständige Pressemitteilung.

Informationen zur Identifizierung der sanktionierten Personen und Einrichtungen finden Sie [hier](#).

Infolge der jüngsten Sanktionsbeschlüsse wurden insgesamt **vier neue General Licenses** veröffentlicht:

- [Ausnahmeregelungen](#) für Transaktionen im Bereich Kommunikation/Internet
- [Winddown-Periode](#) für Geschäfte mit Severstal bis 31. August 2022
- Betrifft [Nord Gold PLC](#)
- Betrifft [Zahlungen](#) in das russische Bankensystem

Exportrestriktionen für 71 weitere Unternehmen:

Die USA haben **71 Unternehmen mit Sitz in Russland und Weißrussland** auf eine Liste gesetzt, die es amerikanischen Firmen verbietet, ohne Regierungslizenz mit ihnen Geschäfte zu machen, und verschärfen damit die Beschränkungen angesichts des anhaltenden Krieges in der Ukraine. Seit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24. Februar ist die Zahl der Unternehmen auf der so genannten **Entity List**, die vom Bureau of Industry and Security des Handelsministeriums geführt wird, auf 322 gestiegen, berichtet Bloomberg.

Die Listung schränkt die Möglichkeiten Russlands ein, sich die Güter und Technologien zu beschaffen, die es zur Aufrechterhaltung seiner militärischen Aggression benötigt", so Alan Estevez, Unterstaatssekretär für Industrie und Sicherheit im Handelsministerium.

[Quelle:](#) Bloomberg

2. Russische Maßnahmen bzw. Gegensanktionen

2.1. Neues Agentengesetz wird vorbereitet

Der Duma-Ausschuss für Sicherheit und Korruptionsbekämpfung wird am **7. Juni** eine erste Lesung des Gesetzentwurfs über die **Tätigkeit ausländischer Agenten** durchführen. Der Gesetzentwurf konsolidiert und aktualisiert isolierte Normen aus verschiedenen föderalen Gesetzen in einem einheitlichen Rechtsakt zur Definition des Status eines ausländischen Agenten. Vorgesehen ist nun, dass auch natürliche Personen oder Unternehmen als „ausländische Agenten“ gelistet werden können.

Weitere Informationen sowie Auszüge aus dem Inhalt in Arbeitsübersetzung finden Sie [hier](#).

[Quelle](#): Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

2.2. Russland verbietet Ausfuhr von Edelgasen für Halbleiter

Das **Ausfuhrverbot für Edelgase (Inerte Gase) für die Halbleiterproduktion** gilt vom **1. Juni bis einschließlich zum 31. Dezember 2022**. Zu diesem Zweck hat die russische Regierung mit ihrer Verordnung [Nr. 987 vom 30. Mai 2022](#) die "Liste der besonderen Arten von Waren, die vorübergehenden Ausfuhrbeschränkungen unterliegen" in der Anlage 2 zur Verordnung Nr. 311 vom 9. März 2022 erweitert um:

[Quelle](#): GTAI

2.3. Russland verlängert Exportquoten für Düngemittel bis 31. Dezember

Russland legt mengenmäßige Beschränkungen für die Ausfuhr von Düngemitteln vom 1. Juli bis einschließlich zum 31. Dezember 2022 fest. Dies hat die Regierung in ihrer [Verordnung Nr. 990 vom 30. Mai 2022](#) „Über die Einführung einer zeitweiligen mengenmäßigen Ausfuhrbeschränkung für bestimmte Arten von Düngemitteln" geregelt. Damit werden die nichttarifären Zollkontingente verlängert, die ansonsten am 31. August 2022 ausgelaufen wären.

[Quelle](#): GTAI

3. Auswirkungen der Sanktionen auf die Weltwirtschaft

Aktuelle Meldungen der AHK Russland:

- **HPE zieht sich komplett zurück:** Das US-amerikanische Informations-technikunternehmen Hewlett Packard Enterprise (HPE) hat seinen vollständigen Rückzug aus Russland und Belarus angekündigt. Eine weitere Geschäftstätigkeit in diesen beiden Ländern sei für HPE nicht mehr sinnvoll. „Wir leiten einen geordneten Ausstieg ein.“ HPE gehörte bis zuletzt zu den führenden westlichen Anbietern von Datenspeichersystemen auf dem russischen Markt.
- **Pixabay nicht verfügbar:** Die internationale Website für Gratis-Bilder Pixabay ist für die Menschen in Russland nicht mehr verfügbar. Der Zugriff von Russland aus sei wegen der aktuellen Ereignisse in der Ukraine gesperrt worden, erklärte der Betreiber der Webseite.
- **Kamstrup geht:** Der dänische Anbieter von Strom- und Wasserzählern Kamstrup beendet sein Geschäft in Russland und Belarus. Das teilte ein Unternehmenssprecher der Onlinezeitung Berlingske mit. 2021 hat Kamstrup weltweit einen Umsatz von 2,4 Milliarden dänische Kronen (340 Millionen US-Dollar) erzielt. Auf den russischen Markt entfielen davon knapp zehn Millionen Kronen (1,4 Millionen US-Dollar). In Russland war das Unternehmen bislang mit den Marken Omnipower (Stromzähler) und Multical (Wasser- und Wärmezähler) vertreten.
- **Canva verbannt russische Nutzer:** Die Grafikdesign-Plattform Canva hat seine Webseite für die Nutzer in Russland gesperrt. „Canva ist in Russland nicht mehr verfügbar“, teilte die Plattform mit. Das Unternehmen

verurteile „die illegale militärische Operation aufs Schärfste“. Nach Angaben der Zeitung The Sydney Morning Herald sind 1,4 Millionen russische Nutzer von der Sperre betroffen. Nur zwei Prozent aller Kunden von Canva kommen aus Russland.

Quelle: AHK Russland

4. B2B-Plattform „Do Business with Ukrainians“

Bei „Do Business with Ukrainians“ handelt es sich um eine **B2B-Plattform**, die Unternehmen aus der Ukraine beim Matching mit Unternehmen aus Europa unterstützt. Hinter der Initiative stecken ukrainische Unternehmer und Gutachter. Ins Leben gerufen hat die Plattform die **UCU Business School Alumni**. Das Netzwerk besteht aus **mehr als 327 ukrainischen Unternehmen sowie mehr als 15.000 Exporteuren**.

Interessiert? Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

5. Veranstaltungshinweise

- **9. Juni:** Die **AHK-Russland** lädt Sie um 16:00 Uhr Moskauer Zeit zu einem [Hintergrundgespräch](#) mit Tanja Galander von der Wirtschaftskanzlei GvW Graf von Westphalen ein. Die Rechtsexpertin gibt via Online-Schalttafel einen Einblick in die aktuellen US-Sanktionen gegen Russland und ihre Auswirkungen auf deutsche Unternehmen mit Russlandgeschäft. Im Anschluss steht sie Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.
- **20. Juni:** [Online-Update](#) von **EulerHermes** zu „Deckungspraxis Russland, Belarus und Ukraine“ von 8:30 – 9:30 Uhr

6. Weitere Informationen

Wirtschaftliche Indikatoren zu den Auswirkungen der Sanktionen gegen Russland

- [Rubelkurs](#): Entwicklung des Wechselkurses des russischen Rubels in Euro (100 Rubel in Euro)
- [Preisentwicklung](#) der wichtigsten Rohstoffe
- [Rohölpreisentwicklung](#): Die beiden wichtigsten Erdölsorten Brent und West Texas Intermediate (WTI) markieren mehrjährige Höchststände.

Informationen zu **Hilfsangeboten** und Links zu weiteren **Quellen** finden Sie auf der [BGA-Webseite](#).

7. Haftungsausschluss

Die im Dokument zusammengestellten Informationen dienen nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BGA übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den

BGA, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern unsererseits kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten (Hyperlinks), die außerhalb unseres Verantwortungsbereiches liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem der BGA von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Der BGA erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der gelinkten/verknüpften Seiten hat der BGA keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.